I114 Bleiberecht für alle Flüchtlinge mit Ausbildungs- oder Studienplatz

Antragsteller*in: Franziska Krumwiede-Steiner
Thema: NRW – Land der Vielfalt und des Zusammenhalts

Details

Alle Flüchtlinge erhalten ein uneingeschränktes Bleiberecht, wenn sie einen Ausbildungsvertrag unterschrieben haben oder einen Studienplatz annehmen konnten.

Begründung

Flüchtlinge aus sog. sicheren Herkunftsstaaten dürfen zwar eine Ausbildung machen oder studieren, erhalten aber kein Bleiberecht. Das ist für eine gelingende Integration hinderlich: Erstens ist die Ungewissheit eine emotionale Belastung. Kann ich die Ausbildung in Deutschland beenden oder werde ich vorher abgeschoben? Was ist nach meiner Ausbildung? Zweitens hindert die ungewisse Aufenthaltssituation Unternehmen daran, Flüchtlingen aus z.B. Pakistan einen Ausbildungsplatz anzubieten. Flüchtlingen mit Ausbildungs- oder Studienplatz ein Bleiberecht in Aussicht zu stellen, kann die Motivation zur Integration erhöhen. Gerade NRW als Wirtschaftsstandort und Land mit vielen Flüchtlingen kann von der Potentialförderung profitieren.